



Nachfolgend finden Sie zusätzliche Informationen

DUALE Ausbildung für die Klasse B (L-Übungsfahrt) Beginn der Ausbildung (Theorie und Praxis) ab dem 17 ½ Lebensjahr :

Fahrschule : 32 Theoreinheiten (20 Le Modul Grundwissen + 12 Le Modul B-Spezialwissen)

6 Fahrstunden (Vorschulung und Grundschulung) und eine theoretische Einweisung mit den Begleitern.

Ausstellung der **Fahrschulbestätigung** über die bisherige Ausbildung.

➡ **ab jetzt ist auch das Ablegen der theoretischen Prüfung möglich!!**

Privat : **Antrag auf Bewilligung von Übungsfahrten beim Verkehrsamt, mind. 1000 km** trainieren der Inhalte der Hauptschulung (**Fahrtenprotokoll**) mit dem **angemeldeten Begleiter** mit dem privaten KFZ.

NICHT VERGESSEN } **Fahrtenprotokoll** führen und **Fahrzeugkennzeichnung** : L-Übungsfahrt.

Fahrschule: **1 Fahrstunde** mit dem **Bewerber**, dem **Begleiter** und **Fahr(schul)lehrer**. **Fahrtenprotokoll** (wahrheitsgetreu) **ist der Fahrschule vorzulegen**.

Der Fahr(schul)lehrer entscheidet darüber ob noch in der Hauptschulung weitertrainiert werden muss. Falls dies der Fall wäre, wiederholt sich der letzte Schritt. Falls nicht, startet die Perfektionsschulung mit Prüfungsvorbereitung in der Fahrschule.

Persönliche Voraussetzungen:

Bewerber :

- 1.) 17 ½ . Lebensjahr,
- 2.) Verkehrszuverlässig,
- 3.) Körperliche und geistige Reife,
- 4.) Einen oder zwei Begleiter
- 5.) Zustimmungserklärung des (der) Erziehungsberechtigten, wenn diese(r) nicht selbst der Begleiter ist (sind),
- 6.) Gesundheitliche Eignung (ärztliche Untersuchung),
- 7.) Ausbildungsgültigkeit 18 Monate

Begleiter :

- 1.) 7 Jahre ununterbrochener Besitz der Lenkberechtigung „B“ ohne größeren Vorkommnissen.
- 2.) Lenknachweis über die letzten 3 Jahre
- 3.) Verkehrszuverlässig
- 4.) besonderes Naheverhältnis zum Bewerber